



Beschlussantrag zur Barrierefreiheit und Optimierung der Querungsanlage an der B 51

19.11.2025

Sachverhalt:



An der Bundesstraße 51 befindet sich eine wichtige Ampelanlage, die täglich von zahlreichen Fußgängern frequentiert wird. Bedauerlicherweise ist auf einer Seite des Bürgersteigs der Bordstein an dieser entscheidenden Querungsstelle nicht abgesenkt. Dies schafft eine unüberwindbare Hürde, die die Nutzung der Ampelanlage für Menschen mit eingeschränkter Mobilität unmöglich macht. In unmittelbarer Nähe dieser Anlage befindet sich ein Alten- und Pflegeheim, dessen Bewohnerinnen und Bewohner auf sichere und zugängliche Wege angewiesen sind. Für Personen, die sich nicht ohne Gehhilfen, Rollatoren oder Rollstühle fortbewegen können, gleicht das Überqueren dieser Straße derzeit einem waghalsigen Unterfangen, das den Zugang zum nahegelegenen Naherholungsgebiet erschwert oder gar verwehrt.

Begründung:

Es ist ein fundamentaler Widerspruch und ein inakzeptables Versäumnis, eine Fußgängerquerungsanlage zu errichten, die gerade für jene, die auf Unterstützung angewiesen sind, eine unüberwindbare Barriere darstellt. Die gegenwärtige Situation ist nicht nur unlogisch, sondern auch ein eklatanter Verstoß gegen die Prinzipien der universellen Barrierefreiheit und gelebten Inklusion. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Infrastruktur alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen unterstützt und ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Zudem ist die aktuelle Ampelschaltung so konfiguriert, dass Fahrzeuge Vorrang haben, was zu unangemessen langen Wartezeiten für Fußgänger führt.

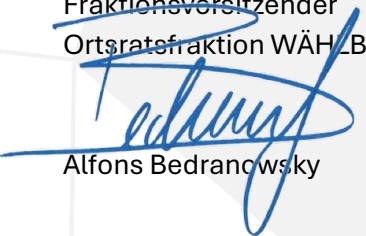
Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat empfiehlt der zuständigen Verwaltung dringend, folgende Maßnahmen umgehend zu prüfen und umzusetzen:

1. Die Bordsteinhöhe an der genannten Stelle an der B 51 ist umgehend zu prüfen und eine fachgerechte Absenkung des Bordsteins vorzunehmen, wie dies auf der gegenüberliegenden Seite bereits realisiert ist.
2. Die Ampelschaltung an dieser Stelle ist zu optimieren. Dabei ist sicherzustellen, dass die Wartezeiten für Fußgänger reduziert und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet wird.

Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Fußgängerampelanlage zukünftig nahezu ebenerdig und somit für alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Mobilitätseinschränkungen, barrierefrei nutzbar ist. Dies dient der Verbesserung der Lebensqualität und der Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger.

Fraktionsvorsitzender
Ortsratsfraktion WÄHLBAR Rilchingen-Hanweiler



Alfons Bedranowsky